Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 4

Artikel: Fussgänger Achtung!
Autor: Schnetzler, Hans H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-597690

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS H. SCHNETZLER

Fussgänger Achtung!

Da es unter vielen Fussgängern offenbar immer noch einige Unklarheiten über die ab 1. Januar gültigen neuen Verkehrsbestimmungen gibt, ruft die Vereinigung *«Auto voran»* die wichtigsten Punkte nochmals kurz in Erinnerung:

- Jeder Fussgänger ist verpflichtet, seinen *Fussgängerausweis* jederzeit auf sich zu tragen.

- Dieser Ausweis wird nach Bestehen einer theoretischen und einer mindestens einstündigen praktischen *Fussgängerprüfung* abgegeben.

- Der Fussgänger-*Lerngehausweis* ist auf sechs Monate befristet und kann nicht verlängert werden. In dieser Zeit darf vom Gehschüler nur in Begleitung einer sich seit mindestens zwölf Monaten im Besitze eines gültigen Fussgängerausweises befindenden Person gegangen werden.

- Personen unter 15 und über 65 Jahren dürfen überhaupt nur noch in Begleitung zirkulieren. Behinderten wird nur auf Zusehen hin ein jederzeit entziehbarer Fussgängerausweis abgegeben.

- Zur obligatorischen *Fussgängerausrüstung* gehören ein Nummernschild (kantonal, am Rücken gut sichtbar zu tragen), Leuchtmanschetten (2), Leuchtgürtel (1), Leuchthut- oder Leuchtstirnband (1), Leuchtgamaschen (2) und Handlicht (weiss, 1). Ueber die Zulassung des international bereits bewährten Nebelrücklichts (rot, am Leuchtgürtel zu befestigen) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- Auf *Trottoirs* wird rechts gegangen und links überholt. Im Zweifel nie.

- Strassen sind nur in dringenden Notfällen zu überqueren.

- Zur Hebung der Verkehrssicherheit werden bei Fussgängern nur noch *0,0 Alkoholpromille* zugelassen.

- Fussgänger können jederzeit zur Parkplatzüberwachung (bis zu zwei Stunden ohne Entschädigungsanspruch) herangezogen werden.

- In der Nähe von Spitälern und besonders nachts ist *leise* zu gehen.

«Auto voran» fordert die Fussgänger im übrigen auf, grösste Vorsicht walten zu lassen und die Autos und Lastwagen nie zu gefährden. Besonders in der kalten Jahreszeit zeugt es von wenig Solidarität unter den Verkehrsteilnehmern, wenn Motorfahrzeuge von Fussgängern immer wieder rücksichtslos überholt und mit Schneematsch vollgespritzt werden!

Nach einer kurzen Uebergangsperiode, während der es Aufgabe von ACS, TCS und «Auto voran» sein wird, die Oeffentlichkeit über Sinn und Zweck dieser neuen Massnahmen aufzuklären, werden die Polizeiorgane konsequent durchgreifen und Fehlbare notfalls durch Fussgängerausweisentzug (bis zu sechs Monaten) bestrafen.

Diese ganze Entwicklung ist als eine der zahlreichen Massnahmen zu verstehen, die Zahl der Fussgänger im Interesse der Allgemeinheit auf ein volkswirtschaftlich noch tragbares Minimum zu reduzieren. Sie hat denn auch die volle Unterstützung der Erdölimporteure, des einheimischen Tourismus, des Autogewerbes im besonderen und der Industrie und des Handwerks im allgemeinen gefunden.

Halt, bevor Sie sich nun verzweifelt hinter das Theoriebüffeln im Hinblick auf die Fussgängerprüfung vorbereiten, meterweise Leuchtstoff einkaufen und sich mit 0,79 Promille nicht mehr zu Fuss, sondern nur noch hinter dem Steuer aus dem Hause wagen: Die Einführung der neuen Bestimmungen ist erst auf den 1. Januar 1981 vorgesehen!

Pünktchen auf dem i

öff

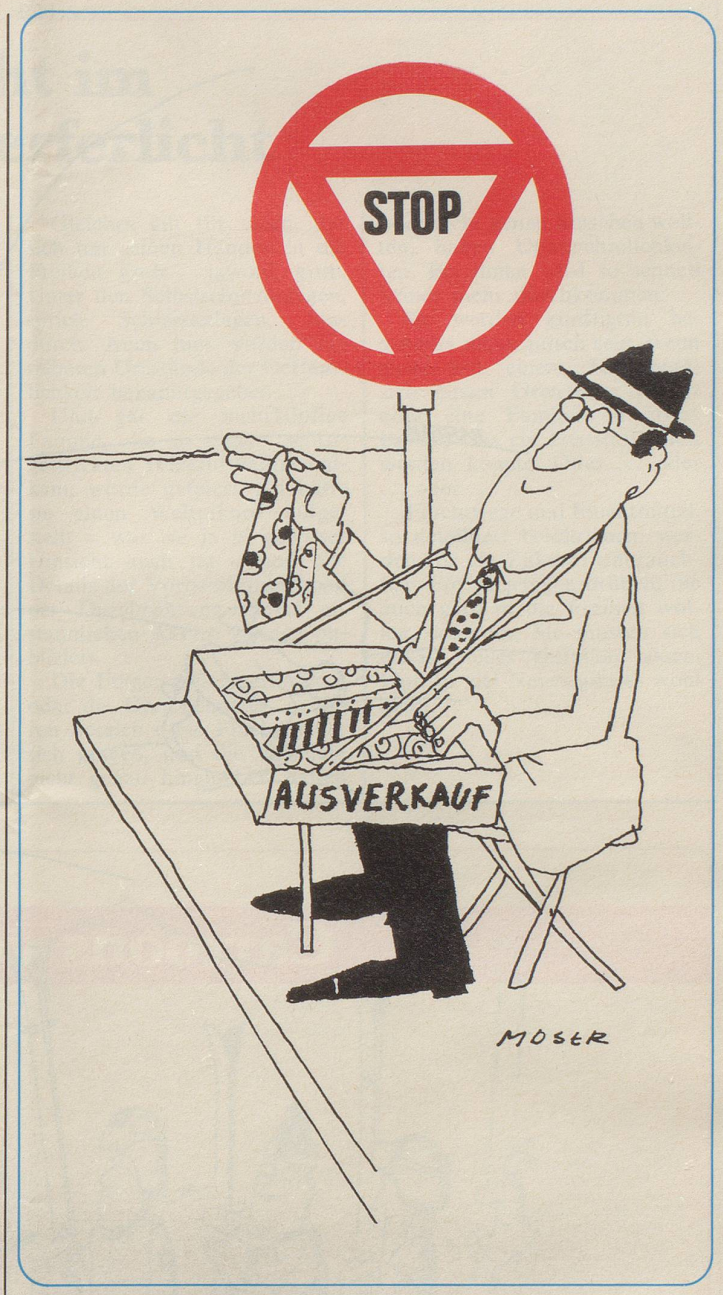

Nebis Plattentip

Von Juan Ramon Jimenez stammen 28 Kindergeschichten über den Esel «Platero». Der spanische Komponist Mario Castelnuovo-Tedesco schuf dazu Kompositionen für Sprecher und Gitarre. Der Schweizer Musiker (und Gitarrist) Ursus Gerber (geb. 1952) schliesslich übertrug die Texte frei ins Berndeutsche und begleitet auf der Gitarre zehn dieser Geschichten. Kindertümliche Texte zu anspruchsvoller Kunstmusik auf *LP Jecklin 186* stereo/Lmono *«Platero u ig»*.

Ein Ohrenschmaus für Country- und Westernfreunde: *LP 11 100* (MusiCassette 12 100) *«Marlboro Country & Western Festival» (GOLD RECORDS)* mit einem live-Mitschnitt des Auftritts der acht Finalisten im Zürcher Kongresshaus: Bluegrass Family / Country Ramblers / Bluegrass Blossoms / Captain Bill Goody and the Tennessee Peanuts / John Brack / Train / The Cheese Mountain Band / Roland Kaufmann. Eine Platte, welche auch die gewaltige Stimmung anlässlich der Aufführung im November 1979 vermittelt. *Diskus Platter*

KABA®
Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.
Wir beraten Sie gerne:
Bauer Kaba AG,
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1,
Tel. 01/931 61 11.